



# Hausapotheke - Abmeldung

## Meldung der Schließung einer tierärztlichen Hausapotheke

### Allgemeine Information:

Der Tierarzt/die Tierärztin ist verpflichtet, die Schließung einer tierärztlichen Hausapotheke unverzüglich anzuzeigen.

### Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

## Antragstellende Person

Anrede \*  Frau  Herr

Titel vorgestellt \_\_\_\_\_

Vorname \* \_\_\_\_\_

Familienname \* \_\_\_\_\_

Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_

Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Telefon \* \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Hausapotheke

Standort der tierärztlichen Hausapotheke:

Adresse wie oben angegeben

falls abweichend von der oben angegebenen Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_

Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

## Angaben

Gemäß § 65a Apothekenbetriebsordnung ist der hausapothekenführende Tierarzt/die hausapothekenführende Tierärztin bei Schließung einer tierärztlichen Hausapotheke berechtigt, binnen eines Monats die nach den jeweils geltenden arzneimittelrechtlichen Vorschriften verwendungsfähigen Vorräte der Hausapotheke an einen anderen hausapothekenführenden Tierarzt/an eine andere hausapothekenführende Tierärztin zu verkaufen. Nach Ablauf dieser Frist, sind die Restbestände sowie nicht mehr verwendungsfähige Vorräte unschädlich zu entsorgen. Verkauf und Entsorgung sind schriftlich zu dokumentieren und diese Aufzeichnungen sind der Bezirksverwaltungsbehörde entsprechend dem Formular auf der Homepage zu übermitteln.

- Ich habe keine Medikamente mehr.
- Ich werde nach Ablauf der oben genannten Frist die schriftliche Dokumentation über Verkauf und/oder Entsorgung der Arzneimittel der Bezirksverwaltungsbehörde vorlegen.

## Zustimmung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

- Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.
- Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

## Datenschutzerklärung

Gemäß § 24 Datenschutzgesetz 2000 möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Für den Auftraggeber, das Amt der NÖ Landesregierung, ist dazu beim Datenverarbeitungsregister unter DVR: 0032441 eine Datenanwendung zu diesem Zwecke registriert.

## Hinweise

### Bezirkshauptmannschaft:

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

### Magistrat:

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.